

Antrag & Bedürftigkeitsprüfung nach §53 AO Schulstarter-Set

Hiermit beantrage ich ein Schulstarter-Set bei Mer-Stonn-Zesamme e.V.

Name des Kindes: _____ männlich weiblich

Geburtsdatum des Kindes: _____

Name des Antragsstellers: _____

Zur Zeit besuchte Einrichtung: _____

Ansprechpartner(in) der Einrichtung: _____

Adresse der Einrichtung (Straße / Ort): _____

Telefonnummer (Antragssteller): _____

E-Mail (Antragssteller): _____

Als „Kriterium“ muss eine Bedürftigkeit im finanziellen oder sozialen Sinne vorhanden sein. Bedürftigkeit ergibt sich, wenn jemand seinen Bedarf, also das Maß der erforderlichen Anschaffung (einen Schulranzen), nicht mit eigenen Mitteln decken kann. Sie sind im täglichen Austausch mit den Kindern sowie Eltern, weshalb Sie die Situation in Bezug auf die Bedürftigkeit am besten einschätzen können.

Eine der folgenden Nachweise gilt als Kriterium und **wird dem Antrag beigelegt (Kopie)**:

Folgender Leistungsbezug wurde nachgewiesen:

- Arbeitslosengeld II / Hartz 4-Bescheinigung
- Grundsicherung/Sozialgeld (z.B. bei Alter, Erwerbsminderung)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag/Kindergeldzuschuss (nicht Kindergeld!)
- Sonderfälle, wie z. B. Asylbewerber-/berechtigte (gemäß Asylbewerberleistungsgesetz) oder andere akute Notfälle, die nur die betreuende Einrichtung (Kita, Grundschule, Jugendhilfeträger) als Antragsteller beurteilen kann.

Die Bedürftigkeit wird für folgende Familie nachgewiesen:

Erziehungsberechtigte(r): _____ männlich weiblich

Straße / Hausnr: _____

PLZ / Ort: _____

Tel.: _____

Mail: _____

Die Schulranzen werden gemäß dem „Mit Hätz im Gepäck“-Prinzip verteilt. Das heißt, die Kinder erfahren zu keiner Zeit, dass es sich um eine Spende handelt. Ein Weiterverkauf oder die Weitergabe der beantragten Schulranzen an andere bzw. unberechtigte Personen/Institutionen ist in jeglicher Art und Weise untersagt und führt zu rechtlichen Schritten. Dies teile ich / teilen wir der Mutter / dem Vater / den Eltern / den Betreuern / etc. bei der Aushändigung der Schulranzen mit. Die Anzahl der bedürftigen Kinder stimmt mit der beantragten Anzahl an Schulranzen überein. Schulranzen, die nicht benötigt werden, bleiben im Besitz des gemeinnützigen Vereins „Mer-Stonn-Zesamme e.V.“ und müssen zurückgegeben werden. Das Abschicken des Online-Formulars zur Antragsstellung ist noch keine Zusage zur Bedarfserfüllung seitens des „Mer-stonn-zesamme e.V.“. Nach Beendigung der Anmeldefrist für das Schulranzenprojekt 2024 erhalte ich eine Rückmeldung von „Mer-Stonn-Zesamme e.V.“.

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragssteller 

Den vollständig ausgefüllten Antrag und einen Bedürftigkeitsnachweis bitte per Post oder Mail an:

Mer-Stonn-Zesamme e.V. • Frau Linda Lunow • Servatiusweg 14 • 53332 Bornheim • linda@zesamme.de
Wir behandeln jeden Antrag absolut vertraulich!